

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
3 (1889)**

32 (15.3.1889)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Expediton: Vant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

Er scheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die viergespaltene Zeile 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.

Abonnement:
bei Vorauszahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . 1 Mk. 50 Pf.
für 2 Monate . . 1 „ „
für 1 Monat . . „ 50 „
ergl. Postbestellgeld.

Wegen des großen Andranges von Inseraten in letzter Stunde, mußte der textliche Inhalt beschränkt werden. Wir werden unsere geehrten Leser dafür bei nächster Nummer entschädigen.

Politische Rundschau.

Vant, den 14. März.

Berlin. Der Nachtragsetat für Militär (Artillerie) Zwecke ist dem Reichstage jetzt zugegangen. Derselbe wird voraussichtlich bereits am Freitag zur ersten Berathung gelangen.

Der internationale Arbeiterkongreß soll, wie aus Brüssel berichtet wird, am 14. Juli d. J. stattfinden. Die Bestätigung der Nachricht bleibt abzuwarten.

Die Kommission für die Alters- und Invalidenversicherung erlegte die Paragraphen bis 91 ohne wesentliche Veränderungen außer den bereits mitgetheilten. Die Einführung von Duntungsarten wurde aufrecht erhalten.

Der Reichstagsabgeordnete Antoine, (Elsässer) welcher den Wahlkreis Metz vertrat, hat sein Mandat niedergelegt.

Die Stichwahl für Celle-Giffhorn findet am 19. d. M. statt.

Der neue Entwurf eines Sozialistengesetzes wird, wie verlautet, in den nächsten Tagen im Bundesrat eingebracht werden.

In Berlin haben wieder mehrere Verhaftungen von Sozialdemokraten, sowie auch Hausdurchsuchungen stattgefunden. Bei den letzteren sollen größere Mengen verbotener sozialistischer Druckschriften und Briefe gefunden und beschlagnahmt worden sein.

Der angekündigte Ausstand der Weibergerber und Lederjurichter Berlins ist, da die Forderungen derselben nur von einem einzigen Fabrikanten bewilligt wurden, am Sonnabend Abend verhandelt und die Arbeit in sämtlichen Fabriken niedergelegt worden.

Ein ärgerlicher Druckfehler passirte der „Meier-Ztg.“ in ihrer gestrigen Morgenausgabe. Der Spezialattractbericht aus Berlin erzählt von einer Beisehung des Ex-Polizeiministers v. Puttkamer im Herrenhaus. Natürlich sollte es heißen Vernehmung. Herr v. Puttkamer würde es sich wohl auch nicht nehmen lassen, unter den heimischen Ochsen, Röhren und Kälbchen beigelegt zu werden.

Nichts gelernt, aber noch viel mehr vergessen, haben die stipendiaten des Replikantenfonds, die in der Kartellpresse ihr Wesen treiben. Waschen da jetzt veranlaßt durch die angekündigte große Lohnbewegung in Berlin, eine Anzahl Wahlgettel die Kunde, welche diese Bewegung als Vorarbeit für die kommenden Reichstagswahlen, vor denen die Kartellsumpsfröten schwarzer und grauer Färbung eine Heidenangst haben, benutzen, und gegen welche sie nicht nur den Puttkammer'schen Streikler, sondern am liebsten ein Spezial-Ausnahmengesetzchen in Zeug geführt haben möchten. Im „Leipzig. Tagbl.“ ist u. a. zu lesen: „Wenn es den sozialdemokratischen Agitatoren wirklich gelingen sollte, im kommenden Frühjahr Arbeitseinstellungen in großem Stil und Umfang aus Welt zu setzen, wie sie anknüpfen, so wäre dies ein Unternehmen von unerantwortlicher Privatität. In den meisten Industriezweigen kann gegenwärtig von einer Rothlage der Arbeiter nicht die Rede sein; die Löhne sind so auskömmlich, wie sie unter den heutigen Zeit- und Weltverhältnissen nur sein können. Aus der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter lassen sich umfassende Arbeitseinstellungen dormalen nicht rechtfertigen“ u. s. w. Da genanntes Blatt bei jeder Gelegenheit den Arbeitern anempfiehlt, sich nicht von den „Agitatoren“ gängeln zu lassen, so wird man es wohl auch den Arbeitern überlassen müssen, selbst zu bestimmen, ob ihr Lohn auskömmlich ist oder nicht. Das Fabrikantentum und seine Lohnschreiber haben darüber sehr verirrte Begriffe. Sodann wird grüselich gemacht. „Die Streiks der letzten Jahre sind in den meisten Fällen zu Ungunsten der Arbeiter ausgefallen oder haben, wenn sie auch einen kleinen Erfolg erzielten, so viel Noth und Zerrüttung in zahlreiche Arbeitereinstellungen gebracht, daß kleine Erfolge damit theuer erkauf werden. Wer ohne dringende Noth Arbeitseinstellungen hervorruft, läßt die allerhöchste Verantwortung auf sich, die man sich denken kann. Davor sind freilich die sozialdemokratischen Agitatoren niemals zurückgeschreckt.“ Auf diese Säge paßt so recht das Motto, welches diesen Zeilen vorangeht. Nichts giebt es, welches die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände schrecklich illustriert, das nicht von den Agitatoren ange stellt wäre. Die Massenarmuth, das Steigen der Brotpreise, die wachsende industrielle Konkurrenz Amerikas, die geringen Chancen Herber's für den Reichskanzlerthron, — — Alles, Alles verschulden die Agitatoren. Schließlich

sind sie noch an der Dummheit der nationalliberalen Zeilenreißer schuld. Da war doch der Kommissar für das Arbeitsamt des Staates New-York, Mr. Ves, ein anderer Mann, der in einem amtlichen Bericht über die Streiks sich wie folgt ausläßt: „Es muß in der That ein großer, harter Grund sein, der einen Mann bewegen kann, die Arbeit einzustellen und sich selbst alles Erwerbes zu berauben. Er mag häufig Verthümer begehen, aber es ist ihm immer furchtbarer Ernst. Er beweist dies durch Selbstaufopferung, den schärfsten Prüffstein, wenn nicht für Klugheit und Urtheilskraft, so doch für Prinzip und Treue.“ Diese goldenen Worte zu beachten, liegt für das öffentliche Urtheil der dringendste Anlaß vor, aber die Leute mit der verlumten Karriere, die nach dem Zeugnisse eines großen Staatsmannes in den Bürgerlichen Zeitungs-Redaktionen sitzen, werden sich darum nicht scheeren. Sie befehlen die Feinde ihrer „Herren“ und Futterpender, ganz gleich, ob diese Ehrenmänner oder Lumpen sind, wie es ja eben in der Hundebatur liegt.

In eigener Sache schreibt die Volks-Ztg.: Unsere Leser müssen heute einige Nachsicht mit uns haben, wenn der fällige Leitartikel ausbleibt. Heute Morgen fand wieder einmal auf gerichtlichen Befehl eine mehrstündige Durchsuchung unserer Redaktionsräume nach dem Manuskript des Leitartikels unserer Nummer vom 9. d. M. statt. Der anwesende Redakteur gestattete zunächst dem die Durchsuchung leitenden Kriminalkommissar v. Tausch, selbst die Durchsicht der vorgefundenen Papiere vorzunehmen, war dann aber durch die Art, wie dieselbe selbst an solchen Schriftstücken vorgenommen wurde, denen auf den ersten Blick anzusehen war, daß sie unmöglich das gesuchte Manuskript enthalten konnten, veranlaßt, gemäß § 110 der Strafprozeßordnung auf die Durchsicht der Papiere durch den Richter zu propoziiren. Darauf beschlagnahmte der Kriminalkommissar v. Tausch alles in Redaktionsräumen vorhandene beschriebene Papier, — trotz des dagegen erhobenen Protestes auch die heute eingelaufene, noch uneröbrenden Redaktionskorrespondenz. Wir bitten unsere Korrespondenten und Leser mit dieser Lage der Dinge entschuldigend zu wollen, daß für heute eine beschränkte Störung in unserer redaktionellen Thätigkeit eingetreten ist. Der Gerichtsbeschlus, welcher die Hausdurchsuchung veranlaßte, hat folgenden Wortlaut:

In der Ermittlungssache gegen Oldenburg und Genossen wegen Beschimpfung des Andenkens eines Verstorbenen — J. Nr. 215/82 — 84 G. 575 — 89 — wird die Beschlagnahme der Nr. 58 (Erstes Blatt) der zu Berlin erscheinenden „Volks-Zeitung“ vom 9. März d. J., sowie die Durchsuchung der Redaktionsräume dieser Zeitung nach dem Manuskripte des in der erwähnten Nummer enthaltenen Leitartikels „Zum 9. März“ angeordnet.

Gründe.

Der Leitartikel „Zum 9. März“ beschimpft das Andenken Sr. Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. in maßloser Weise und zwar insbesondere durch die Behauptung und Verbreitung der unwahren Thatfache, der verlebte Kaiser habe sich um das Volk nur insondeit bekümmert, als es Piefestral für sein Haus und Heer gewesen. Vergrößerung seiner Hausmacht sei nach 1866 wie nach 1870 sein einziges Ziel gewesen, und durch die im 5. Abjage ausgesprochene Verdächtigung, „daß er kein Herz für die Armen und Elenden gezeigt haben solle.“ — Die Verbreitung dieser Thatfachen, deren Unwahrheit dem Redakteur resp. dem Verfasser des Artikels bekannt sein mußte, die also wider besseres Wissen vorgebracht sind, wäre geeignet gewesen, den hochseligen Kaiser bei seinen Lebzeiten in seiner Stellung als Monarch in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Der Artikel enthält also objektive Thatbestandsmomente des Art. 189 Strafgesetzbuches und die Exemplare des Blattes sowie das Manuskript sind für die deshalb einzu leitende Untersuchung von Bedeutung, unterliegen auch gemäß §§ 40, 41 Strafprozeßordnung der Einziehung. Ihre Beschlagnahme ist demgemäß nach §§ 94 — 98 Strafprozeßordnung geboten; auch rechtfertigt sich bei der Verantwortlichkeit der Redaktion für die Thäterschaft gemäß § 20 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 die Anordnung der Durchsuchung der Redaktionsräume nach §§ 102 — 105 Strafprozeßordnung.

Die vorstehenden Anordnungen dürfen vor Stellung des nach § 189 Absatz 3 erforderlichen Strafantrages getroffen werden, so weit, wie im vorliegenden Falle, Gefahr im Verzuge obwaltet.

Es ergeht sich dies aus dem Principe der §§ 130, 127 Strafprozeßordnung, nach welchem weitestgehende Sicherungsmaßregeln seitens des Richters vor erfolgter Antragstellung zulässig sind.

Berlin, den 11. März 1889.
Königliches Amtgericht I, Abtheilung 84.
(93.) Leo.

§ 189 des Strafgesetzbuches lautet wie folgt:

Wer das Andenken eines Verstorbenen dadurch beschimpft, daß er wider besseres Wissen eine unwahre Thatfache behauptet oder verbreitet, welche denselben bei seinen Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet gewesen wäre, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 900 Mark erkannt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern, der Kinder oder des Ehegatten des Verstorbenen ein.

Weiter bemerkt die „Volks-Ztg.“: Es liegt uns heute natürlich gänzlich fern, beweisen zu wollen, daß unter Leitartikel vom 9. d. M. nicht im entferntesten unter diese Paragraphen fällt; wir warten es mit ungetrübter Seelenruhe ab, ob wirklich eines Jahr und Tag verstorbenen Fürsten durch diesen Paragraphen eingeschränkt zu wollen. Sollte ein derartiger Versuch gemacht werden, so kann kein Ausfall, welches er nun immer sei, unseren politischen Anschauungen niemals anders als zu lebhafter Genugthuung reichen.

Was wir heute aber schon als gefehlich unstatthaft bezeichnen müssen, ist die Beschlagnahme unserer Nummer vom 9. März. Eine strafrechtliche Verfolgung wegen Verletzung von § 189 des Strafgesetzbuches tritt nach dem ausdrücklichen Wortlaute desselben erst „auf Antrag der Eltern, der Kinder oder des Ehegatten des Verstorbenen ein“. Wie der Gerichtsbeschlus ausdrücklich anerkent, ist ein solcher Strafantrag nicht gestellt worden, — die einzig dazu Berechtigten wären in dem vorliegenden Falle die Kaiserin Augusta und die Großherzogin von Baden — und wir müssen wiederholen, was wir erst kürzlich in einem ganz gleichen Falle ausgeführt haben, daß es dem ganzen „Prinzip“ der Strafprozeßordnung, welches „Prinzip“ eben nichts anderes als das Antragsverfahren ist, widerspricht, vor Stellung eines Strafantrages eine strafrechtliche Verfolgung auf Grund von Antragsvergehen einzuleiten. § 127 der Strafprozeßordnung bezieht, gestattet allerdings „weit eingreifendere Sicherungsmaßregeln seitens des Richters vor erfolgter Antragstellung“, nämlich die vorläufige Festnahme einer Person auch ohne richterlichen Befehl, aber nur für den ausdrücklich im § 157 angeordneten Fall, daß „Jemand auf frischer That betroffen ist oder seine Personlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann“. Aus dem „Prinzip“ dieses Paragraphen zu folgern, daß die Beschlagnahme eines mehrere Tage alten Preßerzeugnisses auf Grund eines Antragsvergehens auch vor Stellung des Antrages der Berechtigten zulässig ist, müssen wir dem hiesigen Amtgerichte überlassen.

Eine Beschwerde gegen dasselbe legen wir natürlich nicht ein. Nach den bisherigen Erfahrungen würden wir damit einen Optimismus bekunden, dessen wir uns doch lieber nicht schuldig machen wollen.

Unwissenheit oder Vogel-Strauß-Politik muß es sein, welche die „Nat.-Ab.-Korresp.“ zu folgender Auseinanderlegung verleitet: „Das hervorsteckendste Merkmal bei fast allen Nachwahlen zum Reichstage ist das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen. Die gleiche Beobachtung hat man in Württemberg bei den auf dem Boden des allgemeinen gleichen Wahlrechts vollzogenen Landtagswahlen gemacht. Es kam sich also nicht um lokale Zufälligkeiten handeln. Die Behauptung des Abg. Schrader, daß die staatliche Arbeiterversicherung nur die Begehrlichkeit des unzufriedenen Lohnarbeitertums reizen werde, ist insofern unbegründet. Gerade weil die Sozialdemokratie die Wirkung der staatlichen Gesetzgebung einsieht, macht sie verzweifelnde Anstrengungen, ihr durch Neubelebung der Agitation im größten Stile zuvorzukommen. Die vorläufigen Ergebnisse dieser Anstrengungen liegen in den erwähnten Wahleresultaten vor. Wer die Sozialdemokratie für eine ernste Gefahr hält und es ernstlich mit ihrer Bekämpfung meint, wird die entsprechende Lehre ziehen. Diefelbe ist eine dreifache: Erstens wird in der Bahn der sozialpolitischen Gesetzgebung entschlossen fortgegangen werden müssen; vor Allen muß die Alters- und Invaliden-Versicherung, sowie die Wittwen- und Waisen-Versicherung möglichst bald zur Durchführung gebracht werden. Zweitens wird man davon Abstand nehmen müssen, die Nachmittel, welche die Staatsgewalt zur Verhütung des Weitergreifens der revolutionären Aufreizung des Arbeiterthums in Händen hat, allzusehr abzuschwächen. Drittens werden alle, welche erkennen, daß der Fortbestand unserer Staats- und Gesellschaftsordnung das erste Erfordernis des Gemeinwohls ist, ohne Unterschied der Partei sich

zum Ausschließen müssen, um bei den bevorstehenden Reichstagswahlen die Sozialdemokratie rücksichtslos zu bekämpfen. Wird diese Lehre bestritten, so ist sie durch den ungünstigen Ausfall einiger Reichstagswahlen nicht zu erheben. — Diese Auslassungen zeigen, wie tief die nationalliberalen „Staatsmänner“ und Zeitungsbekledigen über gewichtige Erscheinungen im Volkleben nachdenken. Zugleich ist darin eine unbedingte Forderung zur Verlängerung des Sozialistengesetzes enthalten.

Ein Stückchen nationalliberale Gesinnungslumperei offenbart das Hauptorgan der Nationalliberalen in Hannover, der „Hann. Courir“. Das Blatt hatte am 6. d. M. eine Nachricht aus dem Wahlkreise Celle-Gifhorn erhalten, nach welcher der nationalliberale Kandidat die relative Stimmenmehrheit erhalten hatte. Darüber großer Jubel im nationalliberalen Lager und in der Redaktion des „Hann. Courir“, so daß sich diese nicht enthalten konnte, den andern Morgen, am 7. d. M., in ihrem Blatte die Freimüthigen wie folgt an den Ohren zu rufen: „Das Mähen dieser „Deutsch-Freimüthigen“ ist zwar für die deutsche und die freirechtliche Sache schädlich und beschämend, glücklicher Weise ist es aber nicht Ausschlag gebend.“ Im Laufe des Tages traf das richtige Resultat ein, nach welchem der Hannoveraner die relative Mehrheit erhalten hatte. Diese Nachricht verarbeitete die Siegesstimmung der Macher des „H. C.“ in eine kagen-jämmerliche, und in ihrer Abendnummer heulten sie die am Morgen mit einem eleganten Fußtritt regalistischen Freimüthigen wie folgt um Unterstützung in der Stichwahl an: „... was aber die Deutsch-Freimüthigen betrifft, so werden sie hoffentlich nicht ganz und gar vergessen, daß sie eine liberale Partei sind und ihre heiligsten Prinzipien unter die Füße treten, indem sie“ u. s. w. — Also der „Hann. Cour.“ in zwei Ausgaben an einem und demselben Tage. Dabei wolle man beachten, daß die Freimüthigen am Morgen mit Anführungszeichen versehen sind, am Abend aber nicht mehr. Es geht doch nichts über unsere Nationalliberalen!

Belgien.

Brüssel. Die Brüsseler Anklagkammer verurtheilt den Sozialistenführer Deffuisseaux sammt 21 Genossen vor das Hennegauer Schwurgericht wegen Komplotts gegen die Sicherheit des Staates. Der Prozeß verläuft sensationell zu werden. Die hervorstechendsten radikalen Brüsseler Anführer, wie Janson und Picard, haben die Vertretung der Angeklagten, welche die Beratungen des Arbeiterkongresses mit dem Rufe: „Vive la republic!“ schlossen, übernommen. Die sozialistischen Kreise behaupten, das ganze Komplott sei eine Erfindung der Staatsanwaltschaft; inwiefern das wahr ist, wird vielleicht die schwurgerichtliche Verhandlung ergeben. Die Arbeiterblätter sind über die Antrage dieses Prozeßes in hohem Maße erbittert; sie versichern, daß „diese unwürdigen Verfolgungen“ die antimonarchischen Gefühle in Belgien fäulen und jetzt erst recht die Arbeiterkreise in den Ruf: „Es lebe die Republik!“ einstimmen werden.

Frankreich.

Dem Herausgeber von *Annale*, welcher seinerzeit aus Frankreich ausgewiesen wurde und seinen Aufenthalt in Brüssel nahm, ist die Rückkehr gestattet worden und ist derselbe bereits in Paris eingetroffen.

Deutscher Reichstag.

88. Sitzung vom 13. März.

Unter weniger wichtigen Vorlesungen, welche ohne größere Debatten angenommen wurden, steht zur Beratung die „Darlegung über Anordnungen auf Grund des Sozialistengesetzes in Preußen, Sachsen, Hessen und Hamburg“.

Abg. Sabor wendet sich gegen die haltlosen Gründe, welche aus diesem in's Gesicht gefügt werden, um die Notwendigkeit des neuen Belagerungshandbuchs für Berlin, Hamburg, Dresden, Frankfurt a. M., Straßburg und Leipzig nachzuweisen. Die letzte Besichtigung der Arbeiter an dem Reichstags-, Reichstags- und Stadtverordnetenmächten, die Streiks und sonstige mit den angeordneten sozialdemokratischen Umfunktionsbestrebungen in seinem Zusammenhange stehende Besondere mühten erhalten, um die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes in den Belagerungsgebieten zu rechtfertigen. Hoffentlich werde der Reichstagsler, da er gerade anwesend sei, auf etwaige Beschwerden Antwort geben. Mit dem Belagerungshandbuch werde man gegen die Sozialdemokratie nichts ausdrücken.

Nach einigen kurzen Bemerkungen des **Abg. Meyer** (nath.) wendet **Abg. Frohne** sich gegen die Behauptung der Reichstagsler, daß der Reichstagsler in Straßburg von sozialdemokratischer Seite inszeniert worden sei und kommt dann auf die Bemerkung des Reichstagsler, daß die Berechtigung höherer Lohnforderungen infolge der Preissteigerungen für alle Lebensmittel zu sprechen, da ja auch eine Erhöhung der Rohmaterialkosten auf gleichen Gründen bewilligt werden sei.

Abg. Dieckmeyer bemerkt, daß man auf die Begründung des ausnahmsgerichtlichen Zustandes keinen Werth zu legen brauche, die Gründe seien immer dieselben. Bezüglich der geplanten Ueberführung des Ausnahmsgesetzes in das gemeine Recht könne er erklären, daß es seinen Freunden gleichgültig sei, ob sie ausnahmsgerichtlich draten oder gemeinrechtlich (schmerz.)

Ein **Schlusssatz** wird eingebracht.
Abg. Singer bemerkt die Beschäftigtheit des Hauses, was auch vom Präsidenten konstatiert wird.
Nächste Sitzung Donnerstag. Kleinere Vorlesungen.

Socialles.

Die Bremer Jutespinnerei und Weberei in Hemelingen, bekannt durch den Streik im vorigen Jahre, welcher einen Einblick in die traurigen Lohnverhältnisse der dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gestattete, blickt in ihrem Jahresbericht, daß sie auf ein sehr glückliches Jahr zurückblickt, besonders war während der letzten Hälfte derselben ein sehr lebhafter Bedarf zu verzeichnen, der die Preise für Rohmaterial und Fabrikate in gleicher Weise emporschnellte. Der Unterschied in den Preisen zwischen Rohmaterial und Fabrikaten erhielt sich fortlaufend auf einer Höhe, die dem Fabrikanten einen angemessenen Nutzen sicherte. Zu unserem Bedauern — heißt es dann weiter — ist derselbe jedoch durch einen im Frühjahr vorigen Jahres von anderer Seite inszenierten Streik unserer Arbeiter wesentlich beeinträchtigt; es gereicht uns aber zur Befriedigung, sagen zu können, daß nach Beendigung des Streiks durch erhöhte Einzelleistungen und reichliches

Arbeiterangebot — die Zahl der gegenwärtig beschäftigten Arbeiter beträgt 790 —, der Ausfall in der Produktion der Weberei und Sackweberei vollständig eingeholt ist. Die Auskosten für das begonnene Jahr können als in jeder Weise befriedigend bezeichnet werden. Durch den Streik wurde der regelmäßige Betrieb vier Wochen ganz oder theilweise unterbrochen. — Die durch den „von anderer Seite“ inszenierten Streik erwachsenen Verluste hat man also, nachdem die Arbeiter zu Kreuze kriechen mußten, einfach aus denselben doppelt herausgeholt, denn anders kann man die Forderungen der Streikenden, bessere Löhne u. wohl bes. richtig und die Herren Direktoren auch in der Lage waren, diese zu bewilligen, zeigt der Geschäftsausfall. Für Beschaffung neuer Maschinen wurden 37652,99 Ml. verausgabt, außerdem wurden Abschreibungen in angemessener Höhe vorgenommen und demnach betrug der Reingewinn Ml. 152397,17. Die Verteilung soll in der Weise stattfinden, daß 5 Prozent Dividende an die Aktionäre gezahlt, Ml. 9594 dem Reservefonds einverleibt und Ml. 14391,85 den Herren Aufsichtsräthen für ihre schwere Arbeit als Teuistieme zugewilligt werden. Damit die Aktionäre aber nicht zu kurz kommen, sind noch 6 Prozent Superdividende in Aussicht genommen. Natürlich verzieht ein so arbeitserfreundliches Direktorium auch die Schöpfer all' dieses Segens, die Beamten und Arbeiter nicht. — So sind denn 2000 Mark als Gratifikation für Beamte bestimmt und ganze 5000 Mark dem Arbeiterunterstützungsfond zugewiesen. Das macht bei 790 Arbeiter pro Kopf ungefähr 6 1/2 Ml. für's ganze Jahr, also sage und schreibe 2 Pfennige pro Tag — 11 pSt. Dividende, 14391,85 Ml. Teuistieme für die Herren Direktoren und ganze zwei Pfennige pro Tag und Kopf für den Arbeiterunterstützungsfond, dazu die Hungerlöhne der Frauen und jugendlichen Arbeiter, die drakonische Fabrikordnung, die Arbeitsverträge die den Arbeiter zum Kauf begrabren: ein herrliches Bild unserer wirtschaftlichen „Ordnung“.

Gewerkschaftliches.

— Zum Riemendreherkreis in Elberfeld veröffentlicht die „Fr. Br.“ in Elberfeld eine Aufzählung über Löhne und Arbeitszeit. Es sind sechs Firmen aufgeführt, bei welchen die Arbeitszeit von Morgens 6 bis Mittags 12 Uhr und von 1 bis 8, auch 9 1/2 Uhr Abends wäret. Bei vier Firmen ist Nachmittags eine Pause von 30 Minuten gebräuchlich. In diesen etwa 13 Stunden verdienen die männlichen Arbeiter pro Woche von 11 1/2 bis 16 Mark, die weiblichen Arbeiter von 11 bis 12 Mark. Eine Firma beschäftigt nur weibliche Arbeiter. Die Streikenden verlangen nun einen Durchschnittslohn von 18 Mark pro Woche für männliche, 12 Mark für weibliche Arbeiter und einen Normalarbeitslohn von 11 1/2 Stunden, und zwar von Morgens 7 bis 12 Uhr und von Mittags 1 1/2 bis 8 Uhr Abends mit 1/4 stündiger Pause. Sonnabends soll um 7 Uhr Feierabend sein. — Diesen sehr bescheidenen Forderungen gegenüber verhalten sich die Fabrikanten ablehnend bis auf einen, der bewilligt hat.

Amerika. 9000 Weber, welche sich das gemeinsame Arbeiterpersonal von 90 Baumwollspinnereien in Fall River, Massachusetts, bilden, haben behufs Erzielung einer Lohnerhöhung einen Ausstand begonnen.

Aus Stadt und Land.

Vant, 13. März. Am Sonntag Nachmittag von 2 bis 5 Uhr findet im Lokale der Wwe. Brummund die Kirchentrats- und Auswahlsversammlung statt. Im Inzeratenthell befindet sich ein diesbezüglicher Wahlauftrag des Bürgervereins Vant, welcher zugleich die Namen der von dem vereinigten Bürgervereine Vant, Sedan und Neubremen aufgestellten Kandidaten bekannt giebt. Wie ja alleseitig bekannt ist, hat man von gewisser Seite die Kirchentratsfrage als Angelpunkt für geschäftliche Interessen betrachtet und versucht, dieselbe zum Nachtheile der Allgemeinheit in egoistischer Weise auszunutzen. Alle Diejenigen, welchen das Wohl der Gemeinde in ihrer Gesamtheit mehr am Herzen liegt, als das egoistische Interesse Einzelner, werden daher für die Kandidaten der Bürgervereine Vant, Sedan und Neubremen eintreten, da hierdurch die Garantie geboten wird, daß auch in Zukunft alle Verluste, das Wohl der Gemeinde zu Gunsten der Einzelinteressen zu schädigen, energig jurüdgewiesen werden.

Vant, 14. März. Der Bürgerverein „Einigkeit“ veröffentlicht im „Wilt. Tagebl.“ seine Kandidatenliste für die Kirchentrats- und Auswahlswahl. Es sind diese die Herren Zimmermann Eben, Maschinenbauer Böhmke, Gastwirth Lütben, Büchsenmacher Brandenburg, Maschinenbauer Gudopod, Schiffszimmerer Dolz, Maurer Junge, Fuhrunternehmer Rath, der unvermeidliche Bäckermeister, Kaufmann und Feldmehel a. D. Wollermann, Maurermeister Grathorn, Kaufmann Heyse, Bädermeister Denning, Kupferschmied Gerdes.

Vant, 14. März. Die hiesigen Maurerarbeitende gedenken demnächst eine öffentliche Verlammlung abzuhalten, in welcher einer ihrer Hamburger Kameraden über den bevorstehenden Kongreß referiren wird.

Vant, 14. März. Der Vereinsobste des Bürgervereins Vant, Herr Starke, wird nicht allein die Steuern von Vereinsmitgliedern zur Beförderung nach Jever übernehmen, sondern auch von außerhalb des Vereins stehenden Gemeindegürgern. Am Freitag, den 15. d. M., Abends 7 1/2 Uhr, wird er zur Empfangnahme der Steuerbeträge im Lokale des Herrn Hug, am Sonnabend, den 16. d. M., im Lokale der Wwe. Bru man abwesend sein, auch in seiner Wohnung, Kreuzstraße 4, dieselben entgegen nehmen.

Wilhelmshaven, 13. März. „Achtung! Achtung!“ hieß es am Kopfe eines Interats des „Tageblattes“, in welchem der Tageblattbuchdrucker Söh den Austritt seines bisherigen Kassirers, Herrn Schwarz, anzeigt und bekannt giebt, daß derselbe zur Empfangnahme von Geldern nicht mehr berechtigt ist. Sehr richtig bemerkt der Einsender eines diesbezüglichen Interats im „Wilt. Anzeiger“, daß es dieser letzteren Bekanntgabe nicht bedürft hätte, da Jeder, der Herrn Schwarz kennt, diesem nicht zutrauen wird, als konnte derselbe nach erfolgtem Austritt aus seiner Stellung

noch Gelder für Söh einzufassen. Darin liegt eben die Privatität eines solchen kleinsten Vorgehens, daß dieser Verdacht gegen bessere Ueberzeugung zwischen den Zeilen ausgedrückt wird. Leute, die dem Tageblattdrucker für verhältnismäßig geringe Bezahlung jahrelang in viel zu pflichtgetreuer Weise die Tische haben fällen lassen, bekommen einfach einen moralischen Fußtritt, wenn sie dieser Beschäftigung und der etwas unvorsichtigen Behandlungsweise seitens des Söh überdrüssig werden und den Dienst quittiren. So gehört sich für solche widerpenige Kette nach der Moral der guten Patrioten und Mutterbürger.

Wilhelmshaven, 14. März. Wie das „Tageblatt“ berichtet, wird demnächst in „Burg Hohenzollern“ der Kolossalmench Raude, welcher bei einem Alter von 33 Jahren ein Gewicht von 440 Pfund repräsentirt, sich produziren. Um den Kontrakt vollständig zu machen, wird neben Raude ein Zwerg auftreten.

Wilhelmshaven, 14. März. Kontrollversammlungen. Im Bezirk des Meldeamts Wilhelmshaven werden nachstehende Frühjahrs-Kontrollversammlungen abgehalten: 1. In Wilhelmshaven an der Ostrifensstraße beim Ezerzerhause am 10., 11. und 12. April d. J., und zwar: a. Jahresklassen 1882 und 1883 am 10. April d. J., Vorm. 10 1/2 Uhr; b. Ersatz-Reservisten, welche noch nicht geübt haben, am 10. April d. J., Nachmittags 3 Uhr; c. Jahresklassen 1877, 1878 und 1879 am 11. April d. J., Vorm. 10 1/2 Uhr; d. Jahresklassen 1884 bis einschließl. 1888 am 11. April d. J., Nachm. 3 Uhr; e. Jahresklassen 1876, 1880 und 1881 am 12. April d. J., Vorm. 9 Uhr; f. Ersatz-Reservisten, welche bereits geübt haben, am 12. April d. J., Nachm. 3 Uhr. 2. In Sande am 13. April d. J., Vorm. 10 Uhr. 3. In Jever am 13. und 15. April d. J., und zwar: a. Jahresklassen 1882 bis einschließl. 1888 am 13. April d. J., Nachmittags 3 1/2 Uhr; b. Jahresklassen 1876 bis einschließl. 1881 am 15. April d. J., Vorm. 11 Uhr; c. Ersatz-Reservisten am 15. April d. J., Nachm. 1 Uhr. 4. In Hohenkirchen am 15. April d. J., Nachm. 4 1/2 Uhr. Spezielle Ordres werden nicht ausgesprochen. Bei den Kontrollversammlungen haben zu erscheinen: 1. Sämmtliche Mannschaften der Reserve der Landarmee, der Marine-Reserve, der Land- und Seewehr ersten Aufgebots und die Ersatz- und Marine-Ersatz-Reservisten. 2. Die zur Disposition ihrer Truppen beim Marineheile beurlaubten und die zur Disposition der Ersatz-Beholden entlassenen Mannschaften. Ausgenommen hiervon sind: Diejenigen Mannschaften der Jahresklasse 1877 und die 4jährig freiwilligen der Kavallerie der Jahresklasse 1879, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September zum aktiven Dienst eingetreten sind. Sämmtliche Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Dispensationsgesuche sind frühzeitig an das Bezirks-Kommando zu richten. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest einzuwenden.

Schwanden, 13. März. Die Brände in hiesiger Gegend scheinen einen bedrohlichen Charakter anzunehmen. Schon wieder ist ein solcher ausgebrochen und hat das Wirtschafts- und Wohngebäude des Richters Springer in Mische gelegt. Sämmtliche Mobilien, sowie 46 Stück Kornvieh, 9 Küder und 10 Pferde, der gesammte Viehstand, sind ein Raub der Flammen geworden. Der durch die letzten drei Brände verursachte Schaden wird auf über 60 000 Mark veranschlagt. Da den Umständen nach in allen Fällen Brandschlagung ausgeschlossen ist, so dürfte die Annahme, daß die Selbstentzündung des Bohnenhäckfels bei der feuchten Beschaffenheit, worin die Bohnen im vorigen Jahre eingekornet worden sind, die Brandursache sein könnte, nicht unwahrscheinlich sein.

Oldenburg, 14. März. In welcher frivolen Weise jede Mühsucht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter mitunter seitens der Fabrikanten außer Acht gelassen wird, zeigt das Vorgehen eines hiesigen Fabrikanten. Vor etwa einer Woche wurde dem Heizer und Kesselwärter der betreffenden Fabrik die frohe Botschaft, daß er in Zukunft 25 Pfa. weniger Lohn pro Tag erhalten würde, und damit derselbe allerdings nicht einverstanden war und weshalb den Dienst quittirte, um wieder zu seinem Schloßergewerbe zurückzutreten. An seine Stelle ist nun zur Bedienung des Kessels und der Maschine eine billigere Arbeitskraft getreten, ein Mensch, welcher durchaus nicht den geringsten Begriff von einer Maschine hat und unter Aufsicht des Werkführers erst angeleert werden soll. Es scheint nun doch be denklich, eine derartige verantwortungslos thätigkeit einem Menschen anzuvertrauen, der bei einer etwa eintretenden Katastrophe, bei der ein klarer Ueberblick und besondere Ruhe die Hauptrolle sind, infolge seiner Unkenntnis sicher den Kopf verlieren würde und keine Maßnahmen treffen könnte, die größeres Unglück verhüten. Wie oft hängt nicht die Verhängung eines größeren Unfalls in maschinellen Betrieben von dem energischen und schnell überlegten Eingreifen des Maschinenisten ab; eine unsichere Hand wird hierzu nicht im Stande sein. Auch mangelt es in der betreffenden Fabrik an jeder Instruktion für den Maschinenisten und Kesselwärter, so daß derselbe lediglich auf die mündlichen Informationen des Werkführers angewiesen ist. Sollten die Zufälle so fortbauern, werden wir keinen Anstand nehmen, die betr. Fabrik namhaft zu machen, welche, um 25 Pfa. täglich zu erparren, Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter gefährdet.

Oldenburg, 13. März. Eine öffentliche Tischler-Versammlung findet am Sonntag, den 17. d. M., im Lokale des Herrn F. Lenger mann in der Arndtstraße statt. Auf der Tagesordnung steht: „Die Lohnbewegung in diesem Frühjahr.“ Da das Interesse für diese Tagesordnung in den Kreisen der Tischler Oldenburgs gewiß ein sehr reges ist, so darf erwartet werden, daß alle Tischler sich zu dieser Versammlung einfinden werden, um zur Frage der Lohnbewegung Stellung zu nehmen.

Gemeinde-Bürger!

Am 17. März, Sonntag Nachmittag um 2 Uhr, beginnt die **Kirchenraths- und Ausschusswahl**. Der „Bürgerverein Bant“ hat auch diesmal der Allgemeinheit Rechnung getragen und Kandidaten aufgestellt, Männer, die jederzeit die Interessen der Kirchengemeinde vertreten werden. Es mag die Wahl zu diesen Körperschaften noch so gering veranschlagt werden, manches Wohl und Wehe hängt davon ab, Mehreres bedarf der Aenderung. Die Bürgervereine **Sedan, Neubremen und Bant** marschiren auch diesmal vereint zur Wahl, weil gleiche Interessen sie leiten. Geben sie den Segnern ihre Stimme, so dienen sie nicht der Allgemeinheit, sondern einer Klisse, die nur Sonderinteressen vertritt. Darum gebe jeder Wähler seine Stimme den Kandidaten der vereinigten Bürgervereine **Sedan, Neubremen und Bant**:

Kirchenrath:

1. **Johann Friedrich Kirsch**, Schlosser, Belfort.
2. **Hermann Haaren**, Schmied, Sedan.
3. **Holo Menken**, Kaufmann, Kopperhörn.
4. **Adolf Bies**, Barbier, Belfort.
5. **Wilhelm Gaudé**, Schiffbauer, Belfort.
6. **Friedrich Trekel**, Schiffbauer, Belfort.

Kirchenausschuß:

1. **Christian Wilhelm Steding**, Maurer, Neubremen.
2. **Friedrich Latann**, Verwalter, Neubremen.
3. **Friedrich Gerhard Dirks**, Zimmermann, Kopperhörn.
4. **Heinrich Templin**, Arbeiter, Belfort.
5. **Heinrich Janssen**, Bäcker, Belfort.
6. **Friedrich Michael Gerwich**, Gastwirth, Belfort.
7. **Ernst Kliem**, Arbeiter, Belfort, auf 3 Jahre.

Die Wahl dauert 3 Stunden, also bis 5 Uhr, und ist es Pflicht eines jeden Wählers, pünktlich an der Wahlurne zu erscheinen. Jeder Wähler wählt **zwei Mal**, erst den **Kirchenrath**, dann den **Ausschuß**, oder auch umgekehrt. **Wahllokal: Wwe. Brumund.**

Der Vorstand.

Ich empfehle

mein soeben eingetroffenes „Amerikanisches Billard“.
Neubremen. C. Heilemann. Neubremen.

Lutherische Schulacht Bant.

Bekanntmachung.

Die 2. Hälfte Schulumlage pro Novbr. 1888 bis Mai 1889, nach der Einkommensteuer, werde ich in meiner Wohnung von **9 bis 12 Uhr Vormittags** und von **1 bis 6 Uhr Nachmittags von Montag, den 18. bis Sonnabend, den 23. März d. J.** heben.

Bant, den 9. März 1889.

Müller,

Schulrechnungsführer.

Als enorm billig

empfehle:

Bettfedern u. Halbdaunen in vielen Qualitäten, nur doppelt gezeigte Waare.
 Ganze Betten, Oberbett, Unterbett, Pfahl und 2 Kissen mit guten Federn, zusammen für 21 Mk. (Ganz billige Federn führe ich prinzipiell nicht.)
 Schöne Tüll-Gardinen mit Randeinfassung 25 Pfg.
 Schwere gestreifte baumw. Herren-Hemden 90 Pf.
 Bunte Kinder-Schürzen 20 Pf.
 Bunte Damen-Schürzen 30 Pf.
 Hochf. durchbrochene schw. Damen-Schürzen 50 Pf.
 Konfirmanden-Anzüge in vielen Qualitäten und allen Größen, schon von 10 Mk. an.
 In einzelnen Herren-Hosen und Jacketts erhielt große Zusendung, in schwarz und gestreift.
 Von den so viel nachgetragten schweren weißen Damen-Hemden à 130 Pf. sind ca. 100 Stück angekommen; wer davon haben will, beeile sich. —

Jeden Sonnabend während des Marktes Ausverkauf von Resten u. zurückgesetzter Waare.

Georg Aden,
 Bant, am Marktplatz.

Habe noch einige Scheffel **frühreife Pflanz-Kartoffeln** abzugeben.

Carl F. Lübben, Bant, am Marktplatz.

Ein Schwein zu verkaufen.
 Oldenburgerstraße 27, Belfort.

Soeben eingetroffen:
Damenstiefel, Kinderstiefel,
Stulpen-Stiefel,
Promenaden- und Hauschuhe,
 in großartigster Auswahl billigst.

Johann Holthaus,
Bismarckstr. 59.

Zur Frühjahrs-Saison
 empfehle:

Regen-Mäntel
 für Damen und Kinder,
 auch

Confirmanden-Regen-Mäntel
 sind angekommen in sehr billiger und auch besserer Waare.

Anton Brust
 in Belfort.

Eine gute trodene **Unterwohnung** per sofort oder per 1. Mai d. J. zu vermieten.
H. Falkenberg, Neubremen.

5 Fach eichene Fenster billig zu verkaufen.
Wertstraße 19.

Empfehle:
Naß- und Flaschen-Bier
 aus der Dampfabrerie von Th. Bettföter in Jever, in Gebinden von 15 bis 100 Litern.
 Feines Lagerbier 33 Fl. 3 Mk.,
 Bayerisches Gebräu 27 Fl. 3 Mk.,
 Feines böhmisches Gebräu 30 Fl. 3 Mk.
 Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
J. Fangmann, Bismarckstr. 59, 1 Treppe.

Neuester Kartenprophet
 oder Anweisung, aus der deutschen Spielkarte in kurzer Zeit und ohne fremde Hülfe wahrzagen zu lernen.
 Ein Rathgeber für Neugierige, Liebende und Verliebte.
 Zur Unterhaltung in geselligen Kreisen.
 Eleg. brosch. Preis 60 Pf.
 Zu beziehen durch die **Carl'sche Buchhandlung**, Wilhelmshaven, Bismarckstr. 6.

Zur Beachtung!

In der letzten Sitzung des Bürgervereins Bant ist dem Vereinsboten Herrn **Stärke** der Auftrag erteilt worden, die Steuern nach Jever nicht allein von Vereinsmitgliedern, sondern auch von Gemeindegewohnern, die außerhalb des Vereins stehen, zu heben. Somit wird derselbe **Freitag, den 15. März**, Abends von 7^{1/2} Uhr ab, im Lokale des Herrn **Hug** zur Arche und **Sonnabend, den 16. März**, Abends zur selben Zeit, im Lokale der **Wwe. Brumund** die Steuern in Empfang nehmen. Auch können dieselben in dessen Wohnung, Kreuzstraße Nr. 4, (Nordans Haus), abgegeben werden. Es wäre erwünscht, daß sich recht viele Gemeindegewohner daran betheiligen, um zu zeigen, wie dringend diese Sache einer baldigen Regelung bedarf.
Der Vorstand.

folgenden Artikel

zu angegebenen enorm billigen Preisen:

Futter-Stoffe:

- Grau und schwarz Shirting, 70/72 cm breit, 25 Pf.
- Grau, schwarz, weiss Futtergaze, m 25 Pf.
- Stiefgaze, schwarz, weiss und grau, m 50 Pf.
- Tailen-Croisè, m 35 Pf.
- Grau Futter-Nessel, m 25 Pf.
- Schwarz Stosa-Orleans, m 35 Pf.
- Schwarz Glanz-Croisè, m 35 Pf.
- Weisse Nessel, ungebleicht, (baumw. Leinen), Meter 22, 25, 30, 32, 35, 38, 40, 45 Pf.
- Weisses Hemdentuch, Meter 22, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55 Pf.
- Weiss Piqué, m 35 Pf.
- " Feinsche-Piqué, m 45 Pf.
- " Damast (zu Bett-Bez.), m 80 Pf.
- " Shirting, m 30, 30, 40, 45 Pf.
- " Halbleinen m 33 Pf.
- " Halbleinen, 160 cm breit, (Bettlakenbreiten), 1, 1,20, 1,35 Mk.

- Weiss Barchend-Bettlaken (zweischlfr.) schwere Qualität, Stück 1,50 Mk.
- Weisse Waffeldecken, (Bettdecken), 1,75, 2,25, 2,75, 3, 3,50, 4 Mk.
- Handtücher gris, m 25 Pf.
- Handtücher weiss mit rothem Rand, Dtz. 2,50 Mk., Stück 25 Pf.
- do. Ia. Dtz. 3,50 Mk. St. 30 Pf.
- Tischtücher, weiss Halbleinen, 100/130 cm, St. Mk. 1.
- Servietten, weiss Halbleinen, St. 35 Pf.

- Bettzeug in grosser Auswahl und neuesten Mustern compl., 83 cm br., pr. m von 35 Pf. anfangend.
- Bett-Inlett, 83 cm breit, m 60 Pf.
- Matratzen-Leinen, 130 cm br., m 45 Pf. do. Ia. m 55 Pf.
- Bian Leinen, m 45, 60, 75.
- Flanell in grau, braun, roth, m 85 Pf. (Breite 75 cm).
- Flanell, weiss m 1,30.

- Roth Schweizer Kattun, m 35.
- Möbel-Kattun, 83 cm breit, m 35 Pf.
- Bant Piqué Ia. m 35 Pf.
- do. IIa. m 30.
- Elkasser Cretonne, 83 cm breit, m 50 Pf.
- Blaudruck, m 35.
- Baumwollenen gewebten Kleiderstoff, waschecht, m 45.
- Schürzen-Stoff, Wiener Leinen, 100 cm breit, 75 Pf.
- do. Baumwollen-Stoff, waschecht, 0,75 Mk.
- Roth Barchend, m 0,38.
- Warps, einfache Breite, m 0,35 Mk.
- do. doppelt breit, m 0,80.
- Wollenen Schürzen-Stoff, schwarz, m 0,50.
- Mixed Lästre, grau m 0,35.
- Doppeltbreit colorierten Kleiderstoff, m 0,85.
- do. schwarzen Cachemir, m 0,80.

- Manilla-Tischdecken, 130/130 cm breit, Stück 1,25 Mk.
- Manilla-Tischdecken mit Schnur und Quasten, Stück 1,75.
- Schwere Manilla-Decke, Stück 3 Mk.
- Grosse Auswahl in besseren Tischdecken.
- Herren-Hüte, hart 2,50 Mk., weich Mk. 2,50.
- Herren-Sommermützen Stück 0,50 Mk.
- Herren- und Damen-Regenschirme, Stück Mk. 1,25.

Sämmtliche Arbeiter - Artikel,

- als:
- Biau-Fünfschaft-Hosen, do. Jacken, do. Blousen,
- Biau-Leinen-Blousen, Gestr. Regatta-Blousen,
- Schwarz und weiss gestr. Barchend-Hemden für Herren und Knaben,
- Bunte Barchend-Hemde, Engl. Lederhosen, welche selbst anfertigen lasse, gebe zu äusserst billigen Preisen ab.

N. J. Pels

Gökerstr. 12, gegenüber der Kaiserl. Werft.

Frühjahr 1889.

Bekanntmachung.

Frühjahr 1889.

Die in Berlin eingekauft

Neuheiten der Frühjahrs-Saison

sind jetzt sämmtlich eingetroffen. Ich empfehle eine sehr reichhaltige Auswahl der neuesten Regen- & Bromenaden-Mäntel,

Umhänge,

Visites, Fichus und Jaquettes.

Meine sämmtlichen Mäntel zeichnen sich bei billigsten Preisen durch gute haltbare Stoffe, saubere Verarbeitung und elegante kleidsame Facons aus.

Frühjahr 1889.

M. Philipson.

Frühjahr 1889.

Confirmanden-Anzüge!

Grösste Auswahl!

Beste Stoffe! Billigste Preise!

M. Philipson.

August Pralle,

Blumen- und Pflanzen-Handlung,
Wilhelmstraße Nr. 6.

Stets das Neueste in Blumenbinderei jeder Art.

Schnelle Bedienung. — Mässige Preise.

Großer Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines **Korbwaaren-Geschäfts** empfehle ich in grösster Auswahl: **Korbessel, Reiskörbe, Blumen-tische, Kleidergestelle, Hand-, Wand- und Armbörbe** zu äusserst billigen Preisen.

F. Falkenberg, Neubremen.

Neu eingetroffen:

Confirmanden-Stiefel

für Knaben und Mädchen

in großer Auswahl und gebe dieselben zu bekannten sehr billigen Preisen ab.

Carl Zeeck, Belfort.

Empfehle **Schwarze Cachemirs** in ausgezeichneter Waare.

Anton Brust, Belfort.

Honig,

pr. 1/2 kg 50 Pf., empfiehlt **Joh. Freese.**

Feinste **Blut-Apfelsinen** pr. Dhd. 1 Mt., und 1,50 Mt., empfiehlt

Joh. Freese.

Confirmanden-Anzüge

sind soeben in großer Auswahl eingetroffen. Die Preise sind noch billiger als im vorigen Jahre und gebe anserdem noch auf jeden Anzug einen **Silbhut** gratis.

S. F. Peper, Bismarckstr. 6.

N. J. Pels,

Gökerstr. 12,

empfehle fein großes Lager in **Arbeiter - Artikeln** als:

- Biau leinene Blousen, do. Ueberziehhosen, blaue Fünfschaft-Blousen, do. do. Jacken, do. do. Hosen, blaugestreifte Blousen, baumwollene bedruckte und gewebte Barchend-Hemde, graue und weiße Koltonghosen und Jacken, Cassinet-Jacken und -Hosen, Drell-Joppen und -Hosen.

Herren-Hüte

in weichem und steifem Filz, in schwarz und couleurt,

- Herren- und Knabenmützen** Knaben-Baschlik-Mützen Mt. 0,90 Herren-Baschlik-Mützen „ 0,90 Knaben-Scalekin-Mützen „ 0,40 Herren-Pelz-Mützen.

Kinder-, Damen- und Herren-Schirme in Zanella, Gloria-Seide und reiner Seide.

N. J. Pels,
Gökerstraße 12.

Empfehle mich zur Anfertigung jeder Art

Schuhwaaren

für Herren und Damen bei guter Arbeit und realen Preisen.

Kirchner, Schuhmachermeister, Bismarckstraße 22.